

Gesetz angenehm (175), so daß es zum *amicus* (177) wird. „So kehrt sich im Licht des Evangeliums die Perspektive um“ (176). Insofern begleitet auch die Liebe den Glauben, nämlich als Dank und Antwort auf die Weltzugewandtheit Gottes im Ersten Gebot (215).

Das Ergebnis der Untersuchung bewertet so das Gesetz als ein „oszillierendes Konzept der Theologie Luthers“ (202 ff.), das vorschnelle Systematisierungen verbietet, sei es im Sinne des alten orthodoxen *usus*-Modells oder seiner modernen Varianten mit Formeln wie *usus practicus evangelii*, *usus legalis* oder eines *usus evangelicus* des Gebots (212). Freilich kann das Oszillieren einander ergänzender Aspekte bei zu großer Schwingungsamplitude eines die Konsistenz des Feldes destabilisieren (206 f.).

Die umsichtig gearbeitete, gut dokumentierte Untersuchung hat das doppelte Verdienst, die alte Frage von Gesetz und Evangelium aus ihrem gängigen Schematismus zu lösen, um damit bis in die Praxis der Verkündigung hinein Möglichkeiten zu einem weiterführenden, differenzierteren Umgang mit dem Gesetz inmitten eines allgemeinen Hanges zur Gesetzlichkeit oder dem ihm komplementären Libertinismus zu eröffnen. Sie leistet aber auch einen ebenso bedeutenden Beitrag zu einem Verständnis der sublimen Systematik von Luthers Theologie aus der hier am Gesetz gezeigten Mehrdimensionalität der Aspekte heraus. Auf weitere, aus Amsterdam kommende Beiträge wird zu achten sein.

Hannover

Ulrich Asendorf

*Helmer, Christine: The Trinity and Martin Luther. A study on the relationship between genre, language and the Trinity in Luther's works (1523–1546)* (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 174), Mainz (Verlag Philipp von Zabern), 1999, 296 S., ISBN 3-8053-2533-9.

In jüngster Zeit vermehren sich die Anzeichen für ein wachsendes Interesse an einer Interpretation Luthers im Kontext des altkirchlichen Dogmas. Zu den herausragenden Arbeiten dieser Art gehört die in Yale geförderte Untersuchung der Vf., die aus dem Schülerkreis von Oswald Bayer kommt, der zuerst anhand von „Nun freut euch, lieben Christen g'mein“ die Frage nach einer trinitarisch-narrativen Struktur im Rahmen der systemati-

schen Theologie als Formenlehre oder Grammatik zur Sprache der ausgelegten Bibel (32) gestellt hat, die nun im Sinne einer ursprünglichen Verbindung von Erzählung und Dogma erweitert wird (133f.). Untersucht wird der Zeitraum von 1523–1546 in Gestalt der unterschiedlichen Präsentation der Trinität in den drei genera von Disputation, Hymnus und Predigt (1), wobei jedes genus eine eigene trinitarische Artikulation ausformt (30f.). Das heißt aber auch: „Each genre-language constellation represents a facet of the theological task that employs reason to understand the truth of the triune God“ (5).

Auf diese Weise wird das Verhältnis von innerer und äußerer Trinität neu zur Sprache gebracht, und zwar als narrative Bewegung von der inneren zur äußeren Trinität (215) oder als Symmetrie beider (270).

Alle drei genera, Disputation, Hymnus und Predigt, haben ihren Ort in der Schrift (268), besonders in der Taufe Christi als Schlüsseltext („Baptism provides the grammar of reading the mutual trinitarian revelation“, 248) mit dem Tod des Sohnes als „the silent mystery“ und seiner *promissio* für uns als Zentrum der Trinität (269). Entsprechend ist die Rede des Vaters repräsentativ für die „speech-structure“, die Luther gebraucht, um seine eigene trinitarische Hermeneutik zu entwickeln (243), während der Geist die göttliche Person ist, die in ihrer outer-trinitarian role den Christen die innere Trinität offenbart (215). Der Grund der „inner-trinitarian passion“ ist ebenso der des „inner-trinitarian turn from passion to action“ im Erlösungshandeln Christi (167). So kommt es zu einer „pneumatological conversion of silence into speech“ (153ff.) oder einer narrativen Bewegung der Trinität, die zugleich die trinitarische Essenz der Schöpfung beinhaltet (215).

Damit ist die gängige neuprotestantische Reserve, vor allem gegenüber der als metaphysisch oder spekulativ verdächtigten inneren Trinität durchbrochen oder „the current preoccupation with the economic Trinity as the site of the 'new' in Luther's theology“ (14), ja gegenüber der trinitarischen Theologie bei Luther überhaupt – Elert sprach bekanntlich von einem „erratischen Block“ (148, Anm. 113). Entsprechendes gilt von der Präferenz der *fiducia* gegenüber der *notitia* oder der Transformation der Dogmatik zur Glaubenslehre seit Schliermacher und Ritschl bei generellem trinitarischem Desinteresse (9). Daraus ergeben sich aber auch kriti-

sche Anfragen an einige Züge moderner Hermeneutik, wenn etwa Luthers Trinitätspredigten verengte existentialistische Konsequenzen aus einem Wort-Ereignis ausschließen (203) oder wenn anhand der Doxologie von Röm 11,33 ff. deren blinder Fleck gegenüber der doctrina lokalisiert wird (215).

Insgesamt wird Luther sowohl dem Neuprottestantismus wie gegenüber der mittelalterlich-katholischen Welt neu positioniert, wie seine Gewichtung der immanenten Trinität aufgrund der Disputationen zeigt (22, 45). Er bemerkt ebenso den sich vertiefenden Riß nicht nur zwischen Theologie und Philosophie wie den zwischen Schrift und Dogma (58) wie das Auftreten von Antitrinitariern wie Servet und Campanus (62). Genauso wie er die logischen Mittel der mittelalterlichen Tradition im Verhältnis von totus und solus im Hinblick auf essentia und personae einsetzt (113ff.), gilt auch für ihn die These von der durch den Glauben erleuchteten Vernunft (55). Schließlich begründet das Credo eine entsprechende Grammatik (111). In welche seelsorgerlichen, ja persönlichen Tiefen die Bedeutung der inneren Trinität hinabreicht, zeigt deren Trostbedeutung anlässlich des Todes von Magdalena und Spalatin im Jahre 1542 (57f.).

Angesichts solcher gerade auch ökumenisch höchst relevanten Ergebnisse bleiben zwei Fragen, einmal ob nicht Luther durch seine *biblich* abgestützte Trinitätstheologie die mittelalterliche Entwicklung auch hinsichtlich ihrer defizitären Pneumatologie korrigiert und ob die generelle Reserve der Vf. gegenüber deren Systematisierung berechtigt ist, die bewußt davon absieht, sie als Schlüssel für seine Theologie zu verstehen (32), wenn nach der Genesisvorlesung die Trinität so etwas wie die Kurzform von Luthers biblischer Theologie ist und sich dieser bewußt gegen die Begründung des Dogmas durch die Kirche bei Eck und Cochlaeus wendet und ihr die Schrift entgegenstellt (58). Ferner sollte seine charakteristische Verbindung von Trinität und Zweinaturenlehre nicht unerörtert bleiben. Insgesamt sind das nur weitere Perspektiven, die den Rang dieser ungewöhnlichen Dissertation, sowohl ökumenisch wie innerprotestantisch, unterstreichen, der darin liegt, daß hier nicht mehr und nicht weniger in Frage gestellt wird als die Grundlagen der gesamten neuprottestantischen Lutherdeutung.

Hannover

Ulrich Asendorf

*Blickle, Peter: Der Bauernkrieg.* Die Revolution des Gemeinen Mannes (= C. H. Beck, Wissen<sup>2</sup> 2103), München (Beck) 1998, 144 S., kt., ISBN 3-406-43313-8.

Man übertreibt nicht, wenn man den seit 1980 in Bern lehrenden Peter Blickle als den wichtigsten nichtmarxistischen deutschen Historiker des Bauernkrieges seit Günther Franz bezeichnet. Im Jahr des in den beiden damals bestehenden deutschen Staaten begangenen Bauernkriegsjubiläums von 1975 legte Blickle seine Überblicksdarstellung „Die Revolution von 1525“ vor, die 1993 in 3. Aufl. erschien und auch in englischer, italienischer und japanischer Übersetzung vorliegt. Ebenfalls 1975 gab er als Beiheft der „Historischen Zeitschrift“ den Sammelband „Revolte und Revolution in Europa“ heraus. 1980 folgte der gemeinsam mit anderen veröffentlichte Band „Aufruhr und Empörung? Studien zum bäuerlichen Widerstand im Alten Reich“, 1984 – gemeinsam mit Horst Buszello und Rudolf Endres – der UTB-Band „Der deutsche Bauernkrieg“ und 1985 der von ihm allein herausgegebene „Wege der Forschung“-Band „Der deutsche Bauernkrieg von 1525“. Das hier vorzustellende Taschenbuch geht auf die Überblicksdarstellung von 1975 zurück und erweitert im Titel den schon damals gebrauchten „Revolutions“-Begriff um den aus der Quellsprache übernommenen Begriff des „Gemeinen Mannes“, den Blickle durch seine 1973 im Druck erschienene Habilitationsschrift „Landschaften im Alten Reich“ populär gemacht hat.

Blickle referiert, bevor er zur Verlaufsgeschichte des Bauernkrieges kommt, die wichtigsten Forschungspositionen, vor allem die Verbindung von Reformation und Bauernkrieg unter dem Begriff „Frühbürgerliche Revolution“ bei den marxistischen Historikern der ehemaligen DDR und die Position von Günther Franz, dem er 1982 eine Festschrift widmete. Franz hatte in seinem 1933 publizierten Werk „Der deutsche Bauernkrieg“ (1984 in 12. Aufl.) den Bauernkrieg als Endpunkt und Höhepunkt einer Welle bäuerlicher Erhebungen seit dem 13. Jh. gesehen und als Kampf um das „alte Recht“ verstanden, der sich allmählich auf das „göttliche Recht“ hin geöffnet habe. Der Zusammenhang zwischen Reformation und Bauernkrieg trat bei Franz zurück, während er die Berufung auf das „göttliche Recht“ auf Wiclif und die Hussiten zurückführte. Hingegen betont Blickle hier ein weiteres Mal die Verbindung von Reformation und